



**Anmeldung zusätzlichen eigenständigen Unterrichts
gem. §11 (8) OVP (in der jeweils gültigen Fassung)**

„Über die Ausbildung hinausgehender selbstständiger zusätzlicher Unterricht kann Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern mit ihrer Zustimmung übertragen werden; bis zum erfolgreichen Ablegen der Unterrichtspraktischen Prüfungen jedoch nur im Umfang von bis zu sechs Wochenstunden. Ausbildung und Prüfung haben Vorrang vor der Erteilung zusätzlichen Unterrichts.“ §11 (8) OVP März 2023

Teilzeit

Über die Ausbildung hinausgehender selbstständiger Unterricht im Sinne des § 11 (8) kann erst nach Ablegen der Unterrichtspraktischen Prüfungen übertragen werden. § 8a (21) OVP März 2023

Schule:	
Name Lehramtsanwärter/in:	
Seminar für das Lehramt:	<input type="checkbox"/> G <input type="checkbox"/> HRSGe <input type="checkbox"/> Gy/Ge
Zeitraum:	von: <input type="text"/> bis: <input type="text"/>
Falls im 6. Ausbildungsquartal:	<input type="checkbox"/> vor dem Prüfungstag <input type="checkbox"/> nach dem Prüfungstag
Wochenstunden:	
Bemerkungen:	

- Die Bezahlung der Mehrarbeit ist gesichert. Die Mehrarbeit wird ab der ersten Stunde vergütet.
- Die / Der Lehramtsanwärter/in ist einverstanden.
- Ausbildungsbelange werden nicht berührt.
- Die / Der Lehramtsanwärter/in ist **nicht** in Teilzeit tätig.
- Die / Der Lehramtsanwärter/in hat bereits genehmigte Mehrarbeit im Umfang von Stunden.

Datum, Unterschrift

Lehramtsanwärter/in

Schulleitung

Einverständnis erteilt

Seminarleitung